

PLANZEICHENERKLÄRUNG

- 0 **Abgrenzungen**
 - 0.1 Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes
 - 0.2 Abgrenzung unterschiedlicher Festsetzungen
- 1 **Art der baulichen Nutzung** gemäß § 9 (1) Nr. 1 BauGB
 - 1.1 Reines Wohngebiet
- 2 **Maß der baulichen Nutzung** gemäß § 9 (1) Nr. 1 BauGB
 - Füllschema der Nutzungsschablone
 - Art der baulichen Nutzung
 - Zahl der Vollgeschosse
 - Grundflächenzahl (GRZ)
 - Dachform
 - maximale Gesamthöhe
 - Bezugspunkt A
- 3 **Bauweise, überbaubare und nicht überbaubare Grundstücksfläche sowie Stellung baulicher Anlagen** gemäß § 9 (1) Nr. 2 BauGB
 - 3.1 Bauweise
 - o offene Bauweise
 - 3.2 Überbaubare Grundstücksfläche
- 4 **Flächen für erforderliche Nebenanlagen, Stellplätze und Garagen** gemäß § 9 (1) Nr. 4 BauGB
 - 4.1 Umgrenzung von Flächen für Stellplätze für Kfz
- 5 **Verkehrsflächen und Sichtfelder** gemäß § 9 (1) Nr. 10, 11 BauGB
 - 5.1 Begrenzungslinie öffentlicher Verkehrsflächen
 - 5.2 Bereiche ohne Ein- und Ausfahrt für Kfz
- 6 **Versorgungsflächen** gemäß § 9 (1) Nr. 12 BauGB
 - 6.1 Flächen für Versorgungsanlagen
 - Trafostation
 - Gasverteiler
- 7 **Geh-, Fahr- und Leitungsrechte** gemäß § 9 (1) Nr. 21 BauGB
 - 7.1 Mit Geh-, Fahr- und Leitungsrechten zu belastende Fläche zugunsten der Stadtwerke Bielefeld
- 8 **Sonstige Darstellung zum Planinhalt**
 - 8.1 Maßangaben in Meter
 - 8.2 Bindung für den Erhalt von Bäumen gemäß § 9(1) Nr. 25b BauGB, hier: Sicherung der Kronentraufe

Textliche Festsetzungen siehe Textblatt

VERFAHRENSVERMERKE

Stand der Kartengrundlage: _____

Die Kartengrundlage entspricht den Anforderungen des § 1 der Planzeicherverordnung vom 18.12.1990 in der z.Z. gültigen Fassung.

Die Festlegung der städtebaulichen Planung ist geometrisch eindeutig.

Bielefeld,
Der Oberbürgermeister
Amt für Geoinformation und Kataster
I. A.

 Ausfertigung

Der Rat der Stadt Bielefeld hat am _____ diesen Bebauungsplan / diese Bebauungsplanänderung als Satzung beschlossen.

Der Beschluss ist ordnungsgemäß zustande gekommen.

Es ist nach § 2 Abs. 1 und 2 Bekanntmachungsverordnung verfahren worden.

Bielefeld,
Oberbürgermeister _____

Dieser Bebauungsplan / diese Bebauungsplanänderung wird gemäß § 10 Abs. 3 BauGB mit der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung ab _____ zu jedermanns Einsicht bereitgehalten. Der Beschluss des Bebauungsplanes und der Ort der Bereithaltung sind am _____ öffentlich bekannt gemacht worden.

Bielefeld,
Stadt Bielefeld – Der Oberbürgermeister – Bauamt
I. A.

BEBAUUNGSPLAN NR. II/1/25.01
"STUDENTENWOHNEN STENNERSTRASSE"

NUTZUNGSPLAN M. 1:500

VERFAHRENSSTAND: DATUM:
 AUFSTELLUNGSBESCHLUSS
 FRÜHZITIGE ÖFFENTLICHKEITS BETEILIGUNG
 ENTWURFSBESCHLUSS
 ÖFFENTLICHE AUSLEGUNG
 ERNEUTER ENTWURFSBESCHLUSS
 ERNEUTE ÖFFENTLICHE AUSLEGUNG
 SATZUNGSBESCHLUSS
 RECHTSVERBINDLICHKEIT

PLANVERFASSER:
 BAUAMT BIELEFELD
 600.42
 PLANUNGSBÜRO TISCHMANN SCHROOTEN

BESTANDTEIL DES BEBAUUNGSPLANES:
 - TEIL A
 NUTZUNGSPLAN
 ZEICHENERKLÄRUNG

DEM BEBAUUNGSPLAN BEIGEFÜGT SIND:
 - BEGRÜNDUNG
 - GESTALTUNGSPLAN

PLANGEBIET: SÜDLICH DER STORCHSBREDE, ÖSTLICH DER STENNERSTRASSE

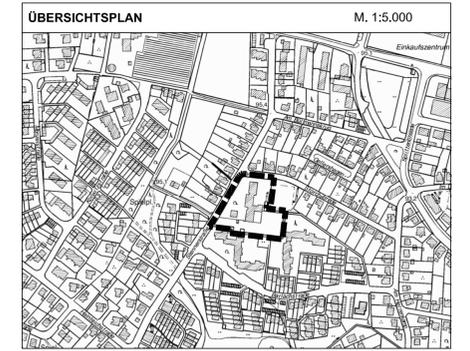
GEMARKUNG/ FLUR: GEMARKUNG BIELEFELD, FLUR 043 TLW.
KARTENGRUNDLAGE: LIEGENSCHAFTSKARTE, AUSZUG
MAßSTAB: 1:500



STADT BIELEFELD
STADTBEZIRK: SCHILDESCH

NEUAUFSTELLUNG
BEBAUUNGSPLAN NR. II/1/25.01
"STUDENTENWOHNEN STENNERSTRASSE"

SATZUNG



NUTZUNGSPLAN M. 1:500